

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: BOB.03
Bearbeiterin: Frau Winkler
Tel.: 488-2813
Sitz: II/126 a
Datum: 06.07.2009

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Straßen- und Tiefbauamt
Amtsleiter
Herrn Koettnitz

**Grundhafter Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach
- Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin -**

Sehr geehrter Herr Koettnitz,

auf der Grundlage meiner Stellungnahme zu o. g. Verkehrsbauvorhaben gebe ich folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus meinem Zuständigkeitsbereich:

- 1) Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.
Beispiele: S. 3: „Verkehrsteilnehmer“ - „Verkehrsteilnehmende“; S. 4: „Fußgänger“ - „Fußgänger/-innen“

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung der Hinweise bzw. Beantwortung der entsprechenden Fragen. Gleichzeitig weise ich allgemein darauf hin, dass das dem Bebauungsplan zugrunde liegende allgemeine Raster des Stadtplanungsamtes zur Abklärung bestimmter Auswirkungen auf andere Bereiche (Umwelt, Erschließung, Verkehr etc.) auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Gender Mainstreaming – Nr. A0679-SR65-03 in der Landeshauptstadt Dresden um die Prüfung des Gender Mainstreaming zu ergänzen ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit der konsequenten Abprüfung des Gender Mainstreaming auf der Grundlage des „Gender-Check, Gender Mainstreaming in der Praxis“ (MIS unter Gender Mainstreaming) und unserer ergänzenden Hinweise an das SG Allgemeines Städtebaurecht vom 26.05.2009. Das Prüfergebnis ist im Nachhaltigkeitsnachweis festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Kristina Winkler
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann